

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. November 1850



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinde Ausschusses Steyr am 19. Novbr. 850.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.

Die Herrn Ausschüsse Gaffl, Nutzinger, Plersch, Heindl, Schwingenschuß, Wickhoff, Haller, Gröswang, Wittigshlager, Stigler, Lechner, Krenklmüller, Pfaffenberger.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 12. dß. wurde vorgelesen u. dagegen keine Erinnerung vorgebracht.

I. Section.

No. 4185. Michael Dörr Windenmachergeselle u. Hausbesitzer bittet um den Konsens zur Ehe mit der Bauerstochter Maria Presenhuber.

Ist zufolge §. 44. der pol. Inst. v. 7. Apr. 850 Landesges. Bl. Stück 16 der Ehekonsens auszufertigen, und hievon das Conscr. Amt auf Rubrik zu verständigen.

No. 4180. Gesuch des Josef Bauer um den Ehekonsens mit Magd. Kagerhuber.

Dem Conscript Amte zur Äußerung über die Zuständigkeit u. sonstigen Verhältnisse des Bittstellers gegen Wiedervorlage in kürzester Frist zuzustellen.

No. 4178. Note vom kk. Finanzwach-Coät Steyr wegen Zustellung der Zahlungsbögen u. Vertragspare an die Wirthskommune rücksichtl. des angenommenen Verzehrungssteuer-Abfindungsbetrages.

Der Wirthskommune allsogleich mit der Einladung gegen Empfangsbestätigung von Seite des Vorstehers in Abschrift hinauszugeben, die Empfangsscheine dem kk. Finanzw. Coäte rückzustellen.

No 4189 u. 4214. 2 Stück Arrestanten Raporte des Gem. Diener Bachinger.

Dem Rechnungs Rev. zur Prüfung des Atzungs-Conto zuzustellen.

No. 4199, 4216 & 4217. 3 Stück Noten der kk. Bezkshptmschft mit den mit einjähr.

Wanderbewilligung versehenen Wanderbücher zur Zustellung an Josef Riedl, Franz Hofmann und Josef Kriwaneck.

Dem Conscr. Amte zur Amtshandlung.

No. 4218. Note derselben mit der Weisung, den Betrag pr 40 xr CMz für angeschaffte Schuhe des Joh. Lunz bey seiner Zuständigkeits-Gemeinde einzubringen.

Ist durch Conscr. Amt bey der Heimathsgemeinde sich um den Betrag pr 40 xr zu verwenden.

No. 4190. Currende der kk. Bezkshptmschft wegen unverzüglichen Einrückungmachung sämtlicher Urlauber in das Militär Transportsammelhaus nach Linz. Dem Conscr. Amte allsogleich zur unverweilten Befolgung zuzustellen.

No. 4192. Note derselben wegen strengen Aufsicht rücksichtlich der Rinderpest u. genauen Überwachung der Fleischbeschau.

Dem Polizeyamte zur Befolgung mit der Weisung zuzustellen sich über den Vollzug des gemeinderäthlichen Auftrages ad No. 3525 binnen 8 Tagen zu äußern.

No. 4219. Note derselben waren Erscheinen einiger Gem. Glieder zu der am 27. d.Mts.

vorzunehmenden Wahl der Geschwornen. Werden zur Intervenirung bey Vornahme dieser Wahl von Seite des Gem. Rathes die Hrn. Haller u. Jäger Schwingenschuß delegirt, welche in überlicher Weise zeitgemäß hiezu einzuladen sind.

No. 4179. Constitut mit Thomas König wegen Arbeitslosen Herumziehen.
Ist an seine Heimath nach Budweis zu verschieben.

No. 4222. Gesuch des Georg Goldbruner um Verwendung wegen Erlangung eines Heimatscheines
von der Gem. Steinhaus.

Dem Hrn. Sekr. Neumayer zur Vorlage des entsprechenden Schreibens an die Ortsgemeinde
Steinhaus.

No. 4191. Note der kk. Bezkshtmschft wegen Einrückungmachung mehrerer Urlauber.
Dem Conscr. Amte zur allsogleichen Befolgung.

No. 4223. Note derselben wegen Verständigung des Joh. Dechantsreitner zur unverzüglichen
Einrücken nach Braunau.

Dem Conscr. Amte zur Verständigung des Oberjäger Dechantsreiter u. Vorlage des Resultates behufs
der Berichterstattung an die kk. Bezkshtmschft.

No. 4224. Erlaß derselben bezüglich der Einberufung der abwesenden Stellungspflichtigen.
Das Conscr. Amt wird bey dem aufhabenden u. abgelegten Dienstesgelöbniß in die Hände des
Gemeinderathes für den gewissenhaften Vollzug dieses Erlaßes verantwortlich gemacht u.
beauftragt, die vorgeschriebenen Ausweise mit den hiedurch bedingten Schriften unverweilt
anzufertigen und vorzulegen.

No. 4186. Gesuch der Helena Dirninger um Erwirkung desurlaubes für ihren Sohn Leopold Dirninger.
Ist der kk. Bez. Bezkshtmschft gutächtlich mit Note vorzulegen.

No. 4226. Constitut mit Joh. Königsbauer wegen arbeitslosen Herumziehen.
Ist an seine Heimath zu verschieben.

No. 4227. Gesuch des Karl Mader Schuhmachermeister um den Ehekonsens mit Maria Hirsch.
Dem Conscr. Amt zur Äußerung über die Heimathsverhältnisse des Bittstellers u. gleichzeitig dem Hrn.
Sekr. Neumayr wegen Anmerkungen über die städtischen Gebühren in Einsicht dieses
Gewerbsankaufes vorzuhalten.

No 4238. Eingabe des Hrn. Aussch. Haller mit Ansprache an die Mitbürger rücksichtlich des im
Wanderer No. 490. u. Gem. Blatt No. 21 über dem Gem. Rath enthaltenen Artikels.
Wird die von Hrn. Aussch. Haller wörtlich vorgetragene Ansprache, an die Mitbürger von sämmtl.
anwesenden Mitgliedern genehmigt, und die Drucklegung derselben in 1200 Exemplarien, Affigirung
der Schluß Erklärung an allen öffentlichen Plätzen, dann Einschaltung dieser Ansprache an die
Mitbürger in das Gemeinde Blatt beschloßen.

No. 4212. Schreiben von Landskron mit den Josef Rößler'schen Verführungskosten pr 24 xr CMz.
ad acta.

No. 4170. Schreiben von dem Gem. Rath Linz in Betreff der Abtretung des Gesuches des Anton
Rathmayr an die Gemeindevorsteherung Leonding.
Dem Conscr. Amte zur Verständigung des Anton Rathmayr nach Inhalt dieses Schreibens.

No. 4159. Schreiben des kk. Landesger. Steyr um Aufklärung in der Untersuchungssache gegen Josef Fallend wegen Verbrechen des Mordes.

Dem Hrn. Sekr. Neumayr zur Beibringung u. Vorlage von 1 bis inclus. 5 gewünschten Aufklärungen im Wege der amtlichen Vernehmungen u. entsprechenden Nachtragen gegen Kommunikats Rückschluß zuzustellen.

No. 4157. Schreiben vom kk. Landesger. wegen Invigilirung in Betreff der dem Mayr zu Dornach gestohlenen 2 Pferde.

Dem Polizeyamte zur Invigilirung.

No. 4184. Note der kk. Bezkshtmschft wegen Erhebung der Kosten pr 1 fl 10 xr CMz für Ablieferung des Sträflings Philipp Aichbaur, bey der Landeskonzurrenz Fillialkaßa.

Dem Conscript Amte zur Erhebungsveranlassung von 1 fl 10 xr CMz durch den genannten Polizeydiener.

No. 4213. Rückgelangter Schubpaß des Johann Müller aus Sablat in Böhmen.

Aufzubewahren.

II. Section.

No. 4175. Armen Arzney Conto des Apotheker Brittinger vom 4. Qtl. 850.

Der kk. Bezkshtmschft zur Prüfung in linia medica u. quoad taxam, dann behufs der Zahlungsanweisung mit Note zu übermachen.

No. 4042. Gesuch der kath. Klett und eine Armenpründe.

Hat bey der nächsten Armen-Coön zu erscheinen.

ad No. 4026. Indors. der VI. Sect. in Betreff der auf Rechnung des Armenfondes zu vergütenden Martin Reder'schen Verpflegskosten.

Sind die Verpflegskosten in Summe bekannt zu machen um das Weitere veranlassen zu können.

No. 4176. Anzeige der Armeninst. Rechnungsführung in Betreff der für die verstorbene Juliana Voglgruber auferlaufene Betheilung pr 41 fl 30 xr CMz.

Der Armeninstituts Rechnungsführung zur Nachweisung unter welchen Armenvater die Juliana Voglgruber gehört habe, um demselben die Weisung zu geben, auszuforschen ob aus der Verlaäft der Verstorbenen eine Vergütung ihres bisherigen Armenbeitrages zu erwarten sey.

No. 4188. Gesuch des Josef Kirchberger um Gehalts-Erhöhung.

Dem Hrn. Vorstadtpfarrer mittelst Note u. dem Ersuchen zuzustellen im Einvernehmen mit den beiden Hrn. Kirchenvätern die Äußerung zu erstatten u. dieselbe dem Gemeinderathe zur weiteren Amtshandlung vorzulegen.

III. Section

No. 4154. Note der kk. Grundentlastungs Bez. Coön Steyr wegen Zustellung des Auszuges der Urbarialentschädigung an Hr. Fürsten Lamberg u. Einsendung des Empfangscheines.

Dem Hrn. Sekr. Neumayr zur Amtshandlung.

No. 4171. Ganz dasselbe der Grundentlastungs Bezks. Coön. Weyer.

Erledigt wie ad No. 4154.

No. 4172. Dasselbe der Grundentlastungs Bezks. Coön Steyr wegen Zustellung mehrerer Zehententschädigungs-Auszüge an die betreffenden Partheyen.
Gleiche Erledigung wie vor

No. 4173. Schreiben von der kk. Kammeral Bezks. Verw. Wels mit Dekret zur Zustellung an Dr. Kompaß.
do. do.

No. 4182. Schreiben der kk. Kammerprokurator Linz wegen Einsendung eines Vorschuß pr 20 fl u. Mittheilung der ämtl. ausgefertigten Marktpreiszettel behufs der Rechtslage gegen die Kath. Ebner am Niedermayrgute zu Stötting pcto des ausständigen Zehents für die Jahre 845 u. 847.
Der Hr. Kaßier wird hiemit beauftragt, 20 fl CMz als Stempelvorschuß in Causa der Zehentangelegenheit nach Katharina Ebner an den Hrn. Sekr. Neumayr zu bezahlen u. diesen Betrag der betreffenden Rechnung zu belasten. Der Hr. Sekr. Neumayr wolle denselben in Empfang nehmen, u. samt den inverlangten Marktpreißzetteln an die betreffende Behörde zumitteln.

No. 4206. Schreiben vom kk. Bezks. Ger. Steinbach mit eingehobenen Taxbetrag pr 35 xr CMz.
Der Empfang mit Remißschreiben zu bestätigen.

No. 4198. Dasselbe von Steyr in Betreff des erfolgten Kaufes des Falk'schen Stadel auf der Promenade um 790 fl CMz von Josef u. Theresia Sonntag.
Dem Taxamte zur Amtshandlung.

No. 4194. Schreiben vom kk. Kammer. Bezksverw. Wels mit dem Erhardt Wiesmayr'schen Strafantheil pr $2 \frac{3}{4}$ xr für Anton Neumayr.
Auszuführen.

No. 4225. Schreiben derselben mit Note der kk. Bezkschptmschft um Entscheidung und Äusserung in Betreff des Franz Ortbauer rücksichtlich einer gegen ihn verhängten Geldstrafe pr 522 fl CMz.
Der Hr. Sekr. Neumayr wolle ein wahrheitsgetreues Zeugnis ausfertigen, zur Unterschrift mit der pfarrämtl. Bestätigung versehen bringen u. unter Rückschluß des Kommunikats an die Bezkschptmschft einsenden.

No. 4208. Relation des Sekr. Neumayr, daß für die durch Brand verunglückte Stadt Grudin ein Sammlungsbetrag von 18 fl 58 xr CMz eingegangen sey.
Ist dieser Betrag der hiesigen kk. Bezkschptmschft mit Note abzuführen.

No. 4211. Note von der kk. Landesschulbehörde mit den angesuchten Duplikat, womit der für den technischen Lehren eingesandte Besoldungs-Beitrag pr 200 fl bestätigt wird.
Dem Hrn. Kaßier zum Belege u. Darnachhaltung.

No. 4291. Note von der kk. Hptg. Oberfaktor mit Ausweis über die Zeugs Abnahme im Jahr 850 von den bgl. Manufakturisten rücksichtl. des ihnen gebührenden Benefiziums.
Dem Hrn. Kaßier Göschl zum Amtsgebrauche.

No. 4220. Rech. Rev. Schiefermayr berichtet den Revisionsbefund über das Taxjournal pro Mai bis incl. Oct d.J. Dem Taxamte zum Beleg.

No. 4228. Conto des Buchdruckers Haas pr 48 fl 3 xr für gelieferte Drucksorten.
Mit 48 fl 3 xr CMz zur Zahlung.

No. 4230. Schreiben von der Ortsgemeinde Sierning, daß sie das Schreiben wegen Einbringung eines Taxrückstandes pr 36 fl 54 xr von Seite des Joh. Adewanger der Gemeinde Thanstetten abgetreten habe.

Der Hr. Sekr. Neumayr wolle sich an die Gem. Vorstehung zu Thanstetten nach Inhalt verwenden.

IV. Section.

No. 4239 u. 2240. 2 Stück Wochenlisten pr 6 fl 33 xr u. 10 fl 33 xr CMz.

Dem Bauamte zur Zahlung u. Verbuchung des Materials.

No. 4237. Note der kk. Bezkshtmschft Steyr wegen Ausmittlung einer Stallung für wenigstens 12 Pferde für die kk. Gensdarmerie.

Dem Hrn. Distr. Aktuar Willner zur unverzüglichen Ausmittlung u. Berichterstattung.

No. 4049. Conto des Hrn. v. Koller pr 23 fl 18 xr CMz für abgegebene Nägel.

Zur Zahlung mit 23 fl 18 xr CMz aus der städtischen Kaßa dem Bauverwalter zum Beleg in Abschrift.

No. 4166. R. Rev. Schiefermayr berichtet über die Restforderung des Schlossermeisters Sippmayr pto Adaptirung des Exjesuiten-Gebäudes.

Werden dem Kontisten Sippmayr 87 fl CMz als ungefähr 2/3 seiner Restforderung aus der betreffenden Kassa angewiesen, wovon selber das Kaßa u. Revisions-Amt rathschlägig zu verständigen sind.

No. 3900. Reisepartikular der nach von Wien zur Berathung des Gem. Gesetzes berufenen Vertrauungsmänner pr 122 fl 30 xr CMz.

Zur Zahlung aus der betreffenden Kassa mit 122 fl 30 xr CMz.

No. 3983. Conto des Michael Samsegger für gemachte Schloßerarbeiten pr 79 fl 8 xr CMz.

Zur Zahlung mit 79 fl 18 xr CMz aus der betreffenden Kaßa.

No. 4229. R. Rev. Schiefermayr berichtet in Betreff der Forderung des Hrn. Eysn pto Erweiterung des Vogelsangberges.

Nachdem die materielle Erfüllung der Verpflichtung des Bauführers Eysn durch dauerhafte u. zweckmäßige Herstellung dieser Mauer hinlänglich bekannt, und die Stiege ebenfalls weggebrochen ist, so werden dem Hrn. Eysn die accordirten 70 fl CMz aus der betreffenden Cassa angewiesen.

No. 4181. Protokoll mit Franz Millner Geschmeidewarenhändler wegen von ihm zur Erweiterung der Wolfingerstraße abzutretenden Grundes.

Ist auch von diesem Protokolle dem Baumeister Benninger eine Abschrift möglichst zu geben, damit selber auch die Erweiterungs-Kosten im Kostenüberschlag einschalte.

No. 4165. Josef Niedrist legt den ihm abverlangten Bauplan vor u. bittet um Abhaltung eines Augenscheins.

Wird auf den 27. d.Mts. ein Augenscheins Coön angeordnet, wozu die von Aussch. der 1. u. 4. Sektion, Franz Schaffenberger, Joh. Reitmayr, die Vorsteher der III. u. IV. Zeugstatt, dann Ignaz Haratzmüller, Baumeister Benninger, Zimmermeister Bichler einzuladen sind. Die Coön findet um 2 Uhr Nachmittags statt u. die Protokollführung wird dem Hrn. Distr. Aktuar Willner aufgetragen.

No. 4168. Rechn. Rev. Schiefermayr berichtet in Betreff des vom Schlossermeister Ebner überreichten Gesuches pto. Restzahlung für die zur Adaptirung des Exjesuiten Gebäudes gelieferten Arbeiten.

Werden dem Kontisten Ebner einstweilen $\frac{2}{3}$ Theiler seiner Restforderung u. zwar in runder Summe 85 fl CMz aus der betreffenden Kassa angewiesen, wovon selbe, das Kaßa Amt u. Rechn. Rev. Schiefermayr wie gewöhnlich zu verständigen.

No. 4167. Derselbe über den von Ebner vorgelegten Conto der Nachtrags Arbeiten pr 48 fl 25 xr CMz. Da diese 48 fl 25 xr CMz schon in der Ziffer des Berichts des Hrn. Rechnungs-Rev. vom 11 dß. ad No. 4168 einbegriffen sind, so kommt dieser Conto des Ebner nur zu den Akten der Adaptirung zu legen. No. 3657. Revidirter Conto des Josef Hefner für Pflasterung des Voglsangberges pr 208 fl 22 xr CMz. Werden dem Pflasterer Hefner inerwähnte 208 fl 22 xr CMz aus der betreffenden Kassa angewiesen.

V. Section

No. 4233. Gesuch der Josefa Berger u. Kath. Kapfer, Stadtköchin u. Luxusbäcker um ein Zeugnis ihrer Kenntniße.

Ist das entworfene Zeugniß auszufertigen und den Bittstellern zuzustellen.

No. 3552, 3793 & 4089. Indors. Note der kk. Bezkschptmschft um Constatirung des Umstandes, daß Joh. Pöpperl sich mit Schwertschmidarbeit befasse u. im bejahenden Falle denselben zu vernehmen u. ihm, wenn er ein gesetzliches Befugniß zur Erzeugung der Säbelklingen nicht nachweist, die Arbeit einzustellen u. die verfertigten Klingen zu confisziren. Dann Protokoll mit Joh. Pöpperl u. schriftl. Äußerung desselben.

Da Hr. Joh. Pöpperl, weder die Erlernung des Klingschmied noch Meßererhandwerks nachgewiesen, so hat sich infolge Auftrags der Bezkschptmschft vom 22. Sept. Hr. Distr. Coär Willner wiederholt unverweilt in dessen Werkstätte zu begeben. Die vorrätzig befundenen von H. Pöpperl erzeugten Säbelklingen u. Schwertschmid-Arbeiten in Beschlag zu nehmen u. demselben die Einstellung der Arbeit bis auf weitere Entscheidung der Bezkschptmschft anzutragen, sich aber über Geschehens ehestens auszuweisen. An die kk. Bezkschptmschft ist die entworfene Note zu erlaßen.

No. 4215. Relation des Hrn. Sekr. Neumayr in Bezug der Äußerung des Jakob Irk, hiesig städtischen Schullehrer in Betreff seines Sohnes Jak. Irk.

Ist an die kk. Bezkschptmschft diese Relation mit Note zu übermachen.

No. 4174. Schreiben vom kk. Steueramt zu Leonstein in Betreff des Steuerrückstandes von Seite des Josef Mayr.

Dem Hrn. Sekr. Neumayr zur Darnachachtung bey Einzahlung des Josef Mayer.

No. 4156. Indors. Note der kk. Bezkschptmschft und Vernehmung der Nagelschmiede über persönl. Fähigkeiten u. Verhältniße des Joh. Hermann Besitzer der Klingschmidbehausung auf der Raming. Sind die Vorsteher der hiesigen Nagelschmiede durch Hrn. Sekr. Neumayr in der von der Bezkschptmschft gewünschten Weise zu Protokoll zu vernehmen u. selben zu bemerken, daß Josef Hörmann nunmehr der Gem. Jägerberg zuständig sey.

VI. Section

No. 4203. Gesuch des Mathias Aumayr um Bedachtnahme bey Erledigung einer Pfründe. Zur Vormerkung in die Tabelle dem Referenten zurück.

No. 4204. Anstände der kk. Prov. Staatsbuchhaltung über die für das 849 gelegte Milderversorgungsfonds-Rechnung der Milderversorgungsfonds Rechnungsführung zur Erläuterungserstattung in der gegebenen Frist und nachherigen Vorlage.

No. 4155. Ind. der kk. Bezkshtmschft und Äußerung über die Einwürfe des Pfarramtes Wolferrn rücksichtlich der Theres Huber'schen Verpflegskosten.
Der Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung zur Aufklärung über die im obigen Bescheide angezogenen Einwürfe binnen 3 Tagen.

No. 4193. Protokoll mit Anton Hörwertner wegen Vergütung der für ihn ao 1847 erlaufenen Verpflegskosten pr 3 fl 54 xr CMz.
Sohin ist Hr. Kaßier Göschl zu beauftragen, diese Verpflegskosten pr 3 fl 54 xr bey dem hiesigen Armeninstitute in Vormerkung zu bringen, um s.Z. von dort an den Mild. Vers. Fond vergütet zu werden.

No. 4163. Äußerung des Stadtkassaamtes über das Gesuch des Amtmann Hofer wegen Erfolglaßung seiner Caution.
Demnach ist die Mild. Vers. Fonds Depositen Coön anzuweisen, die nachgesuchte Cautions Obligation No. 65342 pr 100 fl CMz an den gewesenen Mild. Vers. Fond Amtmann Hofer gegen Bestätigung auszufolgen.

No. 3871. Note der kk. Bezkshtmschft Steyr in Betreff der Kath. Reitmayr'schen Verpflegskosten.
Nach Weisung der h. Statthalterey vom 20. Okt. d.J. Z. 23222 sind diese Verpflegskosten bey der Gemeinde Garsten, resp. dem dortigen Armeninstitute nachzusuchen.

No. 3374. Äußerung der Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung in Betreff der Josef Eder'schen Verpflegskosten Differenz.
Mit dem h. Statthaltereyerlaß vom 20. Okt. d.J. womit die Anweisung dieser Verpflegskosten Vergütung an der Landeskonzurrenz an das ständische Obereinnehmeramt angezeigt wird, erledigt.

No. 4164. Die Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung bittet um Ausmittlung rücksichtlich der Versorgung des Leopold Neuhauser, ob er als Selbstzahlenden oder Bezirksarmer zu behandeln sey.
Die Mild. Vers. Fonds Rechnungsf. mit Vorhalt zu verständigen, daß nach h. Statthalterey Entscheidung vom 1. Okt. d.J. Z. 22886 Leopold Neuhauser aus den in dieser Entscheidung angeführten Gründen bisher zuständig ist, dennoch der bereits erlaufene Kostenbetrag auf Rechnung des Armeninstitutes zu setzen, u. in Hinkunft die Verrechnung für Leopold Neuhauser als Selbstzahlender aufzuhören, dagegen derselbe als Bezirksarmer zu behandeln ist.

No. 4195. Note der kk. Bezkshtmschft Waidhofen an der Ybbs mit Circulare in Betreff der für die Schule, Weistrach zu vergütenden Schulbeheizungskosten.
Aufzubewahren u. ist der M. Vers. Fonds Rechnungsführung aufzutragen, daß der Betrag pr 30 2/4 xr CMz. für die Jahre 1849/50 und 1850/51 an die kk. Bezkshtmschft Waidhofen, mit Vorbehalt des Rückersatzes mit Schreiben eingesendet werden u. daß in diesem Schreiben gegen einen derley Beitrag aus dem Grunde protestirt werden müsse, weil das Stiftungsvermögen des M. Vers. Fondes jedweder auch nur unbedeutender Schonung bedarf, u. weil überhaupt nicht abgesehen werden kann, wie das Bruderhausamt je mit einem solchen Beitrag ins Mitleiden gezogen werden konnte, weil dasselbe in Nied. Österr. auch nicht einen einzigen Zehenthoden oder Unterthan hatte, demnach die Bitte zu stellen, daß, nachdem überhaupt alle Feudallasten aufgehoben sind, der hiesige Mild. Vers. Fond, resp. Bruderhaus Amt von diesen Beiträgen gänzlich enthoben werden wolle.

Herr Gem. Aussch. Nutzinger u. Referent der IV. Section übergiebt zu der vom Hrn. Referenten der I. Section u. Gem. Rath Haller abgefaßten in der heutigen Sitzung vorgetragenen, und vom Refer. der IV. Sect. nebst mehreren Hrn. Ausschüßen gefertigten Ansprache an die Mitbürger nachstehendes Separat-Votum:

Ich stimme den darin angeführten Erklärungen vollkommen bis auf den Schluß bey, wo es heißt, daß der gesetzlich berufenen Repräsentanz, worunter ich den neu constituirten Gemeinderath verstehe, strenger Rechenschaftsbericht abzulegen sich bereit erklärt wird. Ich werde nie anstehen, über meine Handlungen als Ausschuß Erläuterungen zu geben, jedoch kann ich weder der folgenden noch einer späteren Gemeinde-Repräsentanz ein Recht einräumen, meiner Gebahrung als Ausschuß und Referent einer Rechenschaft in solcher Ausdehnung zu unterziehen wie obige Worte gedeutet und ausgelegt werden könnten. Ich bin durch das Vertrauen meinen Mitbürger in freyer Wahl als Ausschuß hervorgegangen, sie haben mir hierdurch das Recht der Besorgung ihrer Angelegenheiten eingeräumt, ich habe dieses Recht bis zur Stunde nach meinem besten Wissen u. Gewissen geübt, werde es bis zur Auflösung des gegenwärtig zu Recht bestehenden Gemeinderathes ebenso treu und gewissenhaft üben, und halte mich deßhalb deßen, wie die Wort Rechenschaftsbericht früher oder spätem interpretirt werden könnten, vollkommen enthoben, will mich dagegen hierdurch auch feyerlichst verwahren und bitte zugleich dieses Votum Seperatum vollen Inhalts zu Protokoll zu nehmen.

Haydinger
Gaffl
Plersch
Anton Heindl
Schwingenschuß
Wickhoff
Wittigslager
M. Lechner
Anton Haller

Amtmann
Schriftführer

Löblicher Gemeinderath.

Bey der am 13 Novemb. I.J. Nachmittags 4 Uhr durch den Hrn. Referenten d. V. Sect. veranlaßten Zusammentretung des Gemeinderathes wurde der Beschluß gefaßt, daß man es seiner Ehre, seinen Mitbürgern und der öffentlichen Meinung schuldig sey, den ungerechten auf Unwahrheit gestützten Angriff der Presse Der Wanderer No. 490 u. Gemeindeblatt No. 21 durch eine aller Hausbesitzern zuzustellende Ansprache über des Wirken der Gemeindevertretung nebst einer bestimmten Schlußerklärung und Einrückung in das Gemeindeblatt zu widerlegen und wurde mir die Abfaßung mit dem Beysatze übertragen, nach Vollendung derselben unverweilt durch den Hrn. Vorstand die Herren Gemeinderäthe zur Prüfung einzuladen. Nachdem nun dieselbe gestern laut des angebotenen Currende stattgefunden und einstimmig von den Anwesenden das Elaborat beweis der Unterschriften angenommen wurde, so überreiche ich dasselbe zur Aufnahme in das heutige Sitzungsprotocoll

Steyr am 19 Novemb. 850.

Anton Haller

Currende

Nachdem die Herren Gemeinderäthe in der Zusammenstellung am 13. dß. Mts. die Abfaßung einer zu veröffentlichenden Ansprache an die Mitbürger auf die dem Gemeinderathe zu Steyr zur Last gelegten Anschuldigungen in Folge des Artikels im Abendblatte des Wanderers No. 490 Steyr am 14. Okt. u. in dem Gemeinde Blatte No. 21 Steyr am 5. Nov. beschloßen u. den Referenten der I. Section damit betraut haben, so beehre ich mich auf Grund der nur von Letzterem erstatteten Anzeige der geschehenen Ausarbeitung die obengenannten Herren zur Prüfung auf heute Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathssaale mit dem Wunsche einzuladen, sich hiebey recht zahlreich zu betheiligen.
Steyr am 18. November 850

Haydinger
Plersch
Reschauer
Haratzmüller
Gaffl
Wittigschlager
Göppl
Redtenbacher
M. Lechner
Gröswang
Sonnleitner
A. Vögerl
Schwingenschuß
Anton Heindl
Stigler
J. Krenklmüller

Nutzinger bittet sein Nichtkommen wegen unaufschiebbaren Geschäften geneigt zu entschuldigen und erlaubt sich hinzufügen, daß die unter frühern Umständen beschloßene Ansprache bei der günstigen Wendung der Sachlage nun vielleicht unterbleiben könnte.

Mitbürger

Als in dem bewegten Jahr 848 den Gemeinden die lange vorenthaltenen naturgemäßen Rechts wieder zurückgegeben u. die gegenwärtige durch direkte Wahl sämmtl. Wahlberechtigten berufene Vertretung über ihre ersten Versammlung am 24. Okt. 848 sich für constituirt erklärte, war es gebothen, sich die Frage vorzulegen, nach welchen Normen sie sich zu bewegen habe, um thatsächlich zu verwirklichen, was ihr das ihr in der Kundmachung des Maätes u. Bürgerausschusses 19. 7ber 848 ad No. 6093 enthaltene Programm vorgezeichnet hatte. Das Bedürfniß, sich über ihre Verhältnisse in ihrer Stellung Klage zu machen, führte zum Entwurfe einer Geschäfts Ordnung, welche in der Sitzung vom 4. Xber 848 von sämmtl. Mitgliedern beraten und angenommen wurde. Hiernach zerfiel der Wirkungskreis in 6 Abtheilungen (Sectionen) deren jede eine Berichterstatter (Referenten) Schriftführer mit 3 andren Mitgliedern durch Wahl erhielt. Die Geschäfte theilten sich nach folgenden Grundzügen:

- I. Section: Innere Angelegenheiten überhaupt, Obsorge für Ruhe u. Ordnung, für Sicherheit der Person u. des Eigenthums, Marktordnung die gesammte Lokalpolizey.
- II. Section: Unterricht Kultur, Armenwesen, Kirchen u. Schulangelegenheiten.
- III. Section: Städtische Einkünfte u Gefälle, Verwaltung des Gemeindevermögens.
- IV. Section: Städtische Bauangelegenheiten u. Straßen.
- V. Section. Gewerbe u. Handelswesen der Stadt.
- VI. Section: Vogtey und Stiftungssache mit dem Mildenersorgßsfonde.

Die ordentl. Sitzungen wurden den 2 mal in der Woche an bestimmten Tagen anberaumt, die Öffentlichkeit derselben ausgesprochen u. die parlamentarische Ordnung festgestellt. Von dem Grundsätze der Gleichberechtigung u. Gleichverpflichtung zur Mitwirkung der schwierigen Aufgabe ausgehend, wurde die im erwähnten Programme sub §. 16. vorgeschriebene Scheidung in den Gemeinderath, bestehend aus 8 Mitgliedern als Vollzugs-Organ u. in dem Gemeinde Aussch. als beratender Körper beseitiget u. um Übernahme des Vorsitzes wegen seines bekannten, ehrenwerthen u. vorwurfsfreyen Charakters, der Vorstand des Maätes Hr. Bürgermeister Haydinger mit überwiegender Stimmenmehrheit ersucht. Der Gem. Aussch. wollte hiermit seine selbstständige Stellung gegenüber dem Maäte wahren, die Förderung der Kommunal Zwecke gemeinschaftlich verfolgen u. sich der Bürgschaft versichern, daß der Maät als Execution Organ seine Unterstellung richtig erfaße u. durch dessen Vorstand zur genauen Handhabung verpflichtet werde. Es bildeten somit sämmtl. Mitglieder den Gemeinderath, welche sich durch die Geschäfts-Ordnung solidarisch verbunden hatten, zu den ordentlichen Sitzungen laut §. 8, wozu keine Einladungen erfolgen, regelmäßig zu erscheinen, laut §. 14 aber im Verhinderungsfalle die Ursache des Wegbleibens dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Jedes Mitglied war es daher seiner Ehre seinem Pflichtgeföhle sowohl gegenüber den Mitbürgern als den übrigen Vertretern schuldig, die feyerlich übernommene Verbindlichkeit auch wirklich zu erfüllen u. konnte dieses seines Mandates nicht eher als entbunden betrachtet werden, als nicht im Wege der Debatte, die Auflösung oder der Rücktritt des Ausschusses beschlossen u. der Eintritt der neugewählten Repräsentanz erfolgt seyn würde. Eine der wesentlichen Aufgaben des gewählten Ausschusses bestand nach §. 15 des erwähnten Programms sub II. darin, die Reorganisirung des gesammten Munizipalwesens der Stadt herbeyzuführen u. zu dem Ende die Gemeinde Ordnung zu entwerfen. Während dieser Angriffsnahme durch selbst eigene Leitung der reinen Kommunal Angelegenheiten und mit Hilfe der gemachten Erfahrungen von der freyen Selbstverwaltung ein sicheres Bild des zu schaffenden Gemeindelebens zu gewinnen war, das gemeinsame Streben dahin gerichtet, den Rahmen aufzustellen, innerhalb deßen Begränzung alle jene Maßregeln durchgeführt werden sollten, welche als die nothwendigen Consequenzen des Begriffes einer freyen Gemeinde stufenweise sich entwickeln, Schaffen im Geiste der neuen Zeit und Form auf dem Wege des ruhigen aber besonnenen Fortschrittes der Regg mit Vertrauen entgegen zu kommen, aber jederzeit bereit sein gutes Recht in würdiger u. anständiger Sprache mit Wahrheit zu

vertreten, die zugesicherten Freyheiten als unschätzbare Güter festzuhalten u. zu behaupten. Dieß waren die Grundpfeiler worauf gestützt der neue Bau im vereinten Zusammenwirken aller seiner Glieder verstehen und in der städtischen Verfaßung seinen Ausdruck finden sollte. Inmitten der Vorbereitung der Arbeiten hiezu erschien das Allerhöchst sanktionirte Gemeinde Gesetz vom 17. März 849, wodurch die Thätigkeit des Aussch. feste Anhaltspunkte gewann um nach §. 6 die in seinem Mandate gelegene Verpflichtung zu erfüllen, der Stadt Steyr, welche gemäß ihrer Industrie nicht zu den unbedeutenden Städten des Landes gezählt werden kann, die den Verhältnißen entsprechende Gemeindeordnung zu entwerfen. So wurde denn mit Zuhilfenahme an gesammelten Materialien und nach gepflogenen Comte Berathungen unter steter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Gemeinde Ordnung für die Stadt entworfen, und in der Sitzung des Gemeinderathes am 16 Oktober 849 im Beyseyn von 22 Mitgliedern, den Versitzenden nicht eingerechnet, definitiv angenommen. Nach erfolgter Reinschrift wurde dieselbe im Monate November im Wege des kk. Traunkreisamtes in der vollen Zuversicht zur Genehmigung vorgelegt, das h. Ministerium werde einer bereits constituirten Gemeinde, die in Jahresfrist den Beweis der Fähigkeit eigener Verwaltung gegeben hat, jenes organische Statut in kürzester Zeit verleihen, umso gewisser als das Organisations Operat mit der Verordnung des kk. Traunkreisamtes vom 20 July 849 betreff der Feststellung der selbstständigen Ortsgemeinden zur Einführung des Gem. Gesetzes durch den Ablauf der Reklamationsfrist die Bekanntgabe der selbstständigen Ortsgemeinden u. die Ausführung zur Einsetzung der Organe in nahe Aussicht stellte wozu diesem Momente zugleich war, nach dem Wortlaute des wiederholt angezogenen Programms vom 19. 7ber 848 §. 14 die Amtswirksamkeit des Gemeindeausschusses abgelaufen u. die Auflösung und Anordnung neuer Wahlen vorgeschrieben. Allen diesen gesetzlichen Bestimmungen standen nachfolgende Thatsachen gegenüber, deren Gewicht u. nothwendig wirkender Einfluß kaum von jemand verkannt werden kann. Behufs der Aufhebung der Patrimonial Gerichte u. Ersetzung derselben durch vom Staate gestellte Gerichtsbehörden, hatte die kk. Landesger. Einführungs-Coön für Oester. o. Enns u. Salzburg mit Erlaß vom 7. September 849 Z 1891 die Instruktion über die Amtsübergabe von Seite der bisher bestehenden an die neuen landesfürstl. Gerichte bekannt gegeben und die Gerichts-Inhaber resp. hier die Kommune laut §. 6 über den Vollzug der gehörigen Vorbereitungen und richtigen Übergabe haftend und verantwortlich gemacht. Die Größe der hierauf zu verwendeten Thätigkeit u. die Wichtigkeit dieser Haftung wird Jedermann aus der einfachen Ziffer der zu übergebenden Justiz Depositen im Betrag von 411.515 fl 30 xr entsprechend zu würdigen wissen; etwas später auch erschien von der kk. Landes Coön zur Einführung der politischen Organisation in den genannten Kronländern die Instruktion vom 9. Okt. 849 für die Geschäfts Übergabe von den bisherigen politischen Ämtern an die neuen Verwaltungen u. Behörden mit der gleichen Verpflichtung nach §. 6 der Haftung und wichtigen Übergabe. Die politischen Depositen in Summa 366.726 fl 59 x mußten von der Kommune allhier zur Übergabe vorbereitet u. auf zu gewärtigende Gesetze wieder zurück übernommen werden. Beide Institutionen, sowohl die politische als die judicielle Organisation sollte mit Anfangs des Jahres 850 ins Leben treten, alle Arbeitskräfte mußten zur Durchführung aufgebothen werden. Der Gem. Ausschuß, der überwachend u. leitend hierauf Einfluß nahm, sah sich genöthiget, um dem Gesetz seine Geltung zu verschaffen, sich jener Männer zu versichern, welche durch ihre bekannte Dienstleistung genaue Kenntniß des Geschäftsganges das Vertrauen erworben hatten, dadurch rechtfertiget sich die Anstellung der unentbehrlichster Manipulationsbeamten. Inmitten dieses Andranges in der Gemeinde stand die Auflösung des Gem. Rathes, welchem mit der selbstständigen Verwaltung des Kommunal-Vermögens der Fonde, Kirchen mit einem Neuwerthe von 424,128 fl Kapital anvertraut war. Der Gemeinderath mußte im klaren Überblick aller Schwierigkeiten bey der in Aussicht stehenden völligen Umgestaltung der politischen u. judiciellen Behörden seinen höheren Standpunkt einnehmen. Der Gemeinde in allen ihren Richtungen, im Bewußtseyn seines redlichen uneigennütigen Wollens ohne Rücksicht auf einseitige Auffassung galt ihm als höchstes Ziel, daß er in ungestörtem Zusammenwirken aller Verwaltungen nach Pflicht u. Gewißen zu realisiren hoffte. Er blieb in Amtswirksamkeit, u. war an dem Punkt gelangt, wo er diese seine Wirksamkeit, obgleich die Vollmacht hierzu anscheinend erloschen war,

rechtmäßig fortsetzen konnte, schien in bey seiner fortgesetzten Wirksamkeit auf rechtlichen gesetzlichen Boden sich befand; denn in der wiederholt erwähnten Kundmachung v. 19. Sept. 848 § 15 heißt es ausdrücklich "Bis zur definitiven Regelung der Gemeinde Verfaßung bleibt dem Gemeindevorstand vorbehalten in Betreff der ihm selbst u. dem Maäße obliegenden Geschäfte die etwa durch die Inteen der Gemeinde gebothenen prov. Maßregeln nach seiner besten Einsicht zu verfügen." Um aber auch gegenüber seinen Comittenten trotz dieser eigenthümlichen Lage volle Rechnung zu tragen wurde eine wohlbegründete Petition um baldigste Verleihung die berathene Gemeindeordnung dem h. Ministerium am 4. Jänner 850 unterbreitet u. nach fruchtlosem Zuwarten am 15. März an den Hrn. Statthalter des Kronlandes ob der Enns die dringende Bitte um Bevorwortung derselben gestellt. Da nun alle diese Bemühungen aus dem provisorischen Zustande in den definitiven eines geregelten Gemeindelebens überzutreten mit Stillschweigen u. ohne Folgegebung seitens der h. Behörden übergangen wurden, in der Zwischenzeit die neue Organisation der politischen u. judiziellen Behörde durchgeführt unter Anspruchnahme der werktätigsten Mithilfe von Seite der Gemeinde durchgeführt, die Gränzlinien der Zuständigkeitsfragen nach u. nach gezogen wurden, die Bildung der selbstständigen Gemeinden durch den Ministerial Erlaß vom 29. Okt. 849 Z. 22719 im neuerlichen Angriff genommen wurde, so müßte der Gem. Aussch. die Gebothe der höheren Rücksicht und dem moralischen Zwange sich fügen u. aufrichtig beseelt für das Wohl der Gemeinde auszuhalten u. konnte sich in Mitte dieser wichtigen Arbeiten und des halb gethanen Werkes nicht zurückziehen. Wer da irgend weiß, welchen Aufwand an Zeit, welche Mißliebigkeiten u. Widerwärtigkeiten der Ruf zur Besorgung der Gemeinde Geschäfte mit sich bringt, wird auf den materiellen Entgang in seinen Berufssphären nicht unterschätzen, u. die Erfüllung dieser Bürgerpflicht gegenüber den Leistungsanforderungen der Übergangsgemeinde zu würdigen wissen. In die Wintermonathe fällt auch die von dem Maäße u. Bürgerausschuß überkommene Verbindlichkeit der Adaptirung des Exjesuiten Gebäudes für das kk. Landesgericht, wodurch nebst der physischen Leistung die Beischaffung der erforderlichen Geldmittel ein nicht zu verkennendes Hinderniß auf die Reorganisierung der Gemeindevertretung hin zuweisen ist. Mit der Aufrollung dieses wahrheitsgetreuen Bildes wird partheyloses Urtheil u. redliche Unbefangenheit zur Schlußfolgerung gelangen, daß die Stellung des Gem. Rathes vollkommen legal, der Entwurf einer Gem. Ordnung für Steyr (der Ausfluß des vom Maät und Bürgerausschuß überkommenen Vermächtnißes) ein Geboth der Nothwendigkeit und die Fortführung der Gemeinde-Verwaltung bis zur Einberufung der neuen Vertreter auf Grundlage des allerh. genehmigten Statuts ein Akt des aufrichtigen Erkennens seiner Pflichten war. Erübrigt nun noch die Frage zu beantworten, ob die Gemeinde durch die angeführte Verzögerung ihrer Constituirung nach dem prov. Gem. Gesetze, welches man als für hiesige Stadt seit kurzer Zeit als vollkommen ausreichend bezeichnet, in moralischer oder materieller Beziehung ein Nachtheile sey. Hierauf muß die offene Antwort dahin gegeben werden, daß bereits seit Jahr u Tag alle Vermögenszweige unter selbsteigener Verwaltung stehen, seit Errichtung der kk. Bezkshtmschft u. dem Aufhören der pol. Funktionen des Maätes u. der Aufhörung desselben als Justizbehörde, die Gemeindevorsteherung den natürlichen und übertragenen Wirkungskreis auf Grundlage des eben berührten Gem. Gesetz in ihrem wechselseitigen Beziehungen zu den übrigen kk. Ämtern in voller Ausübung bringt u. alle Reformen außer dem Bereiche, der Dringlichkeit der neuen Vertretung anheimgestellt sind. Dieselbe steht in naher Aussicht, der zufolge mündlicher Eröffnung des kk. Hrn. Bezkshtpm. u. Ehrenbürgers Frz. d. P. Heyß die Gem. Ordnung der Stadt Steyr die Allerh. Genehmigung erhalten, bey der Statthalterey in Linz eingelaufen, u. in wenigen Tagen hieher gelangen wird. Während das Wirken der gegenwärtigen Gemeindevertretung ihrem gewünschten Ende naht, ist es die Presse, welche nachdem sie so lange kein Wort des Tadels oder des Lobes über den hiesigen Zustand hatte, plötzlich ihre Stimme mit allem Nachdruck erhebt, u. den Artikel im Abendblatte des Wanderers No. 490 sub Steyr den 14. Okt. 850 und dem Nachtrag im Gem. Blatte No 21. Steyr den 5. 9ber bringt. Die Erstere enthält offenbar einen die Ehre u. den guten Namen des gegenwärtigen Gem. Rathes verunglumpfenden Aufsatz, stellt Behauptungen auf, die auf Unwahrheit gegründet sind. Wollte auch der Gem. Rath als moralische Person es unter seiner Würde finden, hier ein Wort zu erwidern, so zwingt ihn dennoch

hieszu die seinen Wählern schuldige Rücksicht u. die Wahrnehmung des nachtheiligen Einflusses auf die öffentliche Meinung u. die noch geringere Theilnahme an Gemeinde-Angelegenheiten um so wenigstens ein richtiges Verständniß durch Entgegensetzung der nackten Thatsachen herbeizuführen und sich hiemit des unliebsamen Vorwurfes für die Zukunft zu verwehren, als hätte er im Gefühle seiner Schuld geschwiegen.

Dem Gemeinderath wird zur Last gelegt:

- a. daß das Mandat auf einfach seit längerer Zeit erloschen,
- b. daß die Zahl der Mitglieder auf 9 zusammengeschmolzen sey,
- c. daß die Übrigen ausgetreten seyen, weil sie sich nicht für länger als 1 Jahr berechtigt hielten.
- d. daß nicht die geringsten Vorbereitungen zu den Wahlen für den neuen Gem. Rath geschehen.
- e. daß er Kommunalbeiträge ausschreibe,
- f. daß er keine Rechnung über die Gebahrung des Gemeinde-Vermögens ablege.
- g. daß er in manchen Dingen das Inteën der Gemeinde auf opfere.
- h. daß er in ängstlicher Weise ein besonders gutes Einvernehmen mit der pol. Behörde der kk. Bezkshtmschft aufrecht zu erhalten suche, statt die Selbstständigkeit der Gemeinde zu wahren.
- i. daß das Städtchen Steyr mit ihrer immensen Bevölkerung eine eigene Gem. Ordnung wie Wien, Prag u. die größeren Städte des Kaiserstaates bekommen soll, endlich
- k. daß zufolge des berührten Aufsatzes im Gem. Blatte No. 21 ein großer Theil der Gem. Rathsglieder nach Ablauf der gesetzlichen Vollmachtszeit ein ferneres Ausüben der städtischen Gewalten mit Pflichten u. Ehren unverträglich sieht, die Fortführung des Gemeinderathstitel u. die eigenmächtige Führung der Gemeinde Angelegenheiten als eine tadelswerthe Handlung erscheint, woraus somit die Schlußfolgerung gezogen wird, daß sein Wirken ungesetzlich sey.

Hieran reihen sich zum Theile die von a bis k angeführten Beschuldigungen. Diesen böswilligen Anschuldigungen wird die einfache Wahrheit entgegengestellt:

- ad a. Die Verlängerung des Mandates wird durch die eingangs erwähnte Darstellung der Lage im Monate 9ber durch den zitierten §. 15. litt: m. der Kundmachung des Maät u. Bürgerausschuß vom 19. 7ber 848 hinlänglich gerechtfertiget.
- ad b. Nach den Sitzungsprotokollen u. der individuellen Übersichtstabelle über das Erscheinen der Gemeinderathsglieder betheiligen sich an den Berathungen bey 20 Mitglieder.
- ad c. Die übrigen sind theils vor Ablauf des ersten Jahres theils später nach u. nach weggeblieben, ohne eine Entschuldigung oder Verwahrung in der Verhandlung des Gemeinderathes zu Protokoll zu geben.
- ad d. Bereits am 19. July 850 wurde die geprüfte auf Grundlage des prov. Gem. Gesetzes angefertigte Wählerliste der kk. Bezkshtmschft zum Behufe der Eintragß der Steuerrückstände und Prüfung überreicht.
- ad e. Nach der Kundmachung des Gem. Aussch. von 7. 9ber 848 Z. 8191. hat es bis zur Regulirung der städtischen Einnahmsquellen bey dem Bezuge der bisher zur Bedeckung der Gemeinde-Auslagen eingehobenen von der h. kk. Landesregg hieszu bewilligten Gefälle sein Verbleiben u. ist auch bis zu diesem Augenblicke so gehalten worden, daher die Ausschreibung eines neuen Kommunalbeitrages unwahr.
- ad f. Der Ausweis über die baren Empfänge u. Ausgaben beym Stadtkammeramte Steyr vom 1. 9ber 847 bis 31. Dezbr. 848 mit dem Praeliminar 849, ingleichen jener vom 1. Jänner bis 31. Okt. 849 mit den Präliminar 850 und dem Inventario 849 wurde jeder (für die Rechnungsausgabe des abgelaufenen Militärjahrs sind alle Vorbereitungen zur Drucklegung dem Abschluße nahe

u. der Jahresvoranschlag pro 1850/51 bereits genehmigt) in 1200 Abdrucken aufgelegt, nebst öffentlichen Anschlag sämtlichen Kontribuenten resp. Hausbesitzern zugestellt; die Rechnungen u. Inventarien zur Prüfung u. Durchsicht in hiesiger Amtskanzley aufgelegt, jene aber über die Mildten Fonde und Stiftungen kamen von der kk. Prov. Buchhaltung nach einer strengen Prüfung unbeanstandet zurück.

- ad g. Diese unbestimmte Anklage wird durch die schließliche Aufforderung u. Beibringung der Beweise zeitgemäß seine Beantwortung finden.
- ad h. Die Prinzipien, nach welchen der Gem. Aussch. seine Haltung gegenüber der kk. Bezkshtptm. regelte waren dahin gerichtet, in dem wechselseitigen Verkehre die gemeinschaftl. Inteën zu fördern. Wohldienerey u. niedere Unterwürfigkeit ist durch keinen Beweis begründet.
- ad i. Die Ironie Städtchen und immenser Bevölkerung liegt zu Tage, die Ausarbeitung einer Gem. Ordnung ist bereits als eine gesetzliche Bedingung der ämtlichen Wirksamkeit erschöpfend nachgewiesen worden.
- ad k. Findet zum Theile in c. seine Widerlegung u. in der unläugbaren Gepflogenheit des amtlichen Verkehrs von Seite des Gemeinderathes mit den hohen u. höchsten kk. Behörden.

Es ist eine die betrübende Erscheinung unseren Tage, daß der redlichste Wille die aufrichtigsten Bestrebungen, nützlich zu Wirken verkannt u. auf die höhnischste Weise angegriffen werden, daher auch der gefertigte Gemeinderath diesem Geschicke Preiß gegeben ist und dadurch nothgedrungen veranlaßt ist, erhaben über Anfeindungen von einseitigen Partheystandpunkte am Abend seines Wirkens, der bey Weiten größeren Zahl seiner Mitbürger einen Beweis seiner Wohlmeinung dadurch zu geben nothgedrungen ist zu erklären:

Nachdem in dem Abendblatt des Wanderers No. 490 und im Gem. Blatte No. 21 die gesetzliche Stellung des Gemeinderathes anfochten, u. denselben Thatfachen aufgebürdet werden, die im Unbewußtseyn erfüllter Pflicht als unwahr u. entstellt mit Entschiedenheit zurück weisen muß, sieht er sich zu der einmüthigen Erklärung verbunden, daß er sich als vollkommen legal betrachtet, von allen Behörden dafür erkannt ist, u. die Geschäfte der Gem. Verwaltung unter voller Verantwortlichkeit in so lange fortführen werde, bis die gesetzlich berufene Repräsentanz welcher er strengen Rechenschaftsbericht abzulegen bereit ist, ihn seines Mandates entbindet. Unter Einem fordert er diejenigen, welche gegen seine ämtliche Stellung oder Wirksamkeit in irgendeiner Richtung der Gemeinde-Interessen Bedenken tragen auf, männlich frey hervorzutreten und bey der competenten Behörde nach Vorschrift des Gesetzes seine Beschwerden geltend zu machen.
Steyr am 19. Novbr. 850

Gaffl
Plersch
M. Lechner
J. Krenklmüller
Anton Heindl
Stigler
Jäger
Wittigslager
Anton Haller
Wickhoff
Schwingenschuß
Gröswang
Pfaffenberger
Nutzinger
Haratzmüller